

PRESSEMITTEILUNG

Richtlinie zur Handhabung von Schimmelpilzen an Umweltbundesamt übergeben

23. März 2015, Berlin - Schimmelpilzsanierung und -handhabung ist ein interdisziplinäres Thema. Bauunternehmen sind ebenso gefragt wie z. B. Sachverständige, Ingenieure, Fachleute aus dem Bereich Innenraumhygiene und nicht zuletzt auch Mediziner. Zu berücksichtigen sind daher unterschiedliche Aspekte bei der Definition, Prävention und baulichen Maßnahmen. Vier Verbände, die im Schulterschluss die Richtlinie "Handhabung von Schimmelpilzschäden in Gebäuden" nun gemeinsam erarbeitet haben, übergaben das als Empfehlung zu verstehende Regelwerk dem Umweltbundesamt.

Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske, Direktor und Professor im Umweltbundesamt, FB II BU - Beratung Umwelthygiene, Geschäftsführung Innenraumlufthygiene-Kommission, nahm die "Richtlinie zum sachgerechten Umgang mit Schimmelpilzschäden in Gebäuden - Erkennen, Bewerten und Instandsetzen" in der zweiten überarbeiteten Fassung vom 01.09.2014, wie auch die „Richtlinien zur Schimmelpilzsanierung nach Leitungswasserschäden“ VdS 3151, entgegen und zeigte sich interessiert, die darin enthaltenen Informationen aufzugreifen.

Grundlagen der Richtlinien sind die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Netzwerk-Schimmel e.V. welche in jahrelanger Diskussion das Thema Schimmelpilzschäden in Innenräumen in einem Regelwerk zusammen geführt hat.

Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. (BVS), der Fachverband Sanierung und Umwelt e.V. (FSU) sowie der Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V. (BBW) haben gemeinschaftlich als Expertenkommission das Werk begleitet und unterstützt.

Im gemeinsamen Gespräch wurde das Thema Schimmelpilze nochmals unter verschiedenen Aspekten erörtert und diskutiert: Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske wies darauf hin, dass die Leitfäden 2002 und 2005 des Umweltbundesamtes überarbeitet werden. Aufgenommen wird ein Hinweis zur Handlungsanleitung Feuchteschäden bei Fußböden. Die Problematik von Hintergrundbelastungen bei Baustoffen, wie auch die Grundhygiene im Zuge der Nutzung von Objekten wird in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Denkbar ist, dass in speziellen Fällen eine Abschottung der Estrichrandfuge ohne Kennzeichnungspflicht möglich sein wird. Hierzu haben sich einzelne Systeme bewährt und sollen weiteren Prüfungen unterzogen werden. In diesem Zusammenhang wurde durch die Verbände angeregt, dass zwingend eine Grundlagenforschung zum Verhalten von schwimmenden Estrichen und dem behaupteten „Pumpeffekt“ (Verbreitung von Sporen über die Randfuge) durch wissenschaftliche Untersuchungen notwendig ist. Von Seiten der Verbände wird eine Initiative gestartet, ein solches Forschungsprojekt bei einer namhaften Prüfinstitution zeitnah in Auftrag zu geben. Entsprechende Gespräche sollen kurzfristig aufgenommen werden. So ist auch das Thema „Welcher Bereich gehört eigentlich zum Innenraum?“ unter besonderer Berücksichtigung des „Dachstuhlurteils“ des BGH und den hier aufgestellten Forderungen zur Schimmelpilzfreiheit.. In einem der Außenluft zugängigen Dachboden / Spitzboden wird sich eine Schimmelpilzsporenfreiheit nicht realisieren lassen.

Hervorgehoben wurde, dass es in Zukunft keine Allgemeinregelungen geben wird, da jeder Schimmelpilzschaden für sich ein Einzelfall mit seinen Ursachen und Sanierungsempfehlungen darstellt. Dr. Moriske erklärte, dass derzeit Diskussionen im Arbeitskreis zur Neuauflage des Leitfadens stattfinden. Er sicherte zu, vor Veröffentlichung die anwesenden Verbände zur Stellungnahme und Einspruchsnahme zur Verfügung mit einzubeziehen. Die Richtlinie des Netzwerk Schimmel e.V. in ihrer Kompaktheit und Vollständigkeit bildet dabei eine sehr gute Arbeitsgrundlage.

Hier erklärten die Vertreter der Verbände, dass das Thema Schimmelpilze in Innenräumen dem Umweltbundesamt als Meinungsführer unterliegt und von hier aus sämtliche Aktivitäten koordiniert werden müssen. Seitens des Umweltbundesamtes wurde bekräftigt, die Papiere so aufeinander abzustimmen, dass sich hieraus keine Widersprüchlichkeiten ergeben. Der gemeinsame Austausch zwischen den Verbänden und den Umweltbundesamt soll auch in Zukunft stattfinden.

Pressemitteilung vom 25. März 2015

**Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter
Sachverständiger e.V. (BVS)**

Charlottenstraße 79/80

10117 Berlin

Tel.: 030 255 938-0

Fax: 030 255 938-14

info@bvs-ev.de; www.bvs-ev.de

Bundesverband der Brand- und Wasserschadenbeseitiger e.V.

Jenfelder Straße 55 a

22045 Hamburg

Tel.: 040 66996796

Fax: 040 44809308

info@bbw-ev.de; www.bbw-ev.de

Fachverband Sanierung und Umwelt e.V.

Nassauische Str. 15

10717 Berlin

Tel.: 030 860004-894

Fax: 030 860004-43

info@fsu-ev.de; www.fsu-ev.de

NETZWERK SCHIMMEL e.V.

Schwarzer Weg 27

26215 Wiefelstede

Tel.: 0441 / 30942930

Fax: 0441 / 4089-203

kontakt@netzwerk-schimmel.info; www.netzwerk-schimmel.info